

Hohenstein-Ernstthaler Anzeiger

zugleich
Oberlungwitzer Tageblatt
und
Gersdorfer Tageblatt

Wagelgehalt für die Ausgabe vom 8. Februar 1922 1.75 M., für den Rest des Monats 4.00 M.; bei Abbestellungen nachträglich nach dem tatsächlichen Bedarf. — Anzeigenpreise sind in der Beilage Nr. 1. — Anzeigenpreise sind in der Beilage Nr. 1. — Anzeigenpreise sind in der Beilage Nr. 1.

Anzeiger für Hohenstein-Ernstthal, Oberlungwitz, Gersdorf, Langenberg, Meinsdorf, Falken, Langenchursdorf, Reichenbach, Bernsdorf, Bernsdorf, Müsdorf, Erlbach, Kirchberg, Ursprung, Wüstenbrand, Mittelbach usw.

Nr. 33

Mittwoch, den 8. Februar 1922

49. Jahrgang

In das hiesige Handelsregister für die Dörfer ist heute auf Blatt 177 eingetragen worden: **„Gedr. Kreuziger, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, in Oberlungwitz. Der Geschäftsvertrag ist am 6. Februar 1922 abgeschlossen worden. Gegenstand des Unternehmens ist die Fabrikation elektrischer Erzeugnisse jeder Art, der Handel mit elektrischen Erzeugnissen jeder Art und Maschinen, die Herstellung von Leitungen elektrischer Anlagen und maschineller Fabriken und die finanzielle Beteiligung an Unternehmungen der vorbenannten Art. Die Gesellschaft ist berechtigt, Zweigniederlassungen zu errichten. Das Stammkapital beträgt einhunderttausend Mark. Zu Geschäftsführern sind bestellt a) der Ingenieur Artur Albert Kreuziger, b) der Wagnereigentümer Paul Kreuziger, beide in Oberlungwitz. Die Vertretung der Gesellschaft erfolgt, wenn mehrere Geschäftsführer bestellt sind, mindestens durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer und einen Prokuristen.“** Nach dem Geschäftsvertrage geschlossen die öffentlichen Bekanntmachungen der Gesellschaft im Deutschen Reichsanzeiger

Amtsgericht Hohenstein-Ernstthal, den 7. Februar 1922

Stichtorf-Berkauf. Bis auf weiteres jeden Vormittag, 8-1 Uhr. Zimmer 20 Mark. Ortskohlenstelle (Wasenplatz).

Oberlungwitz.

Die Einwohnerschaft wird hierdurch nochmals darauf aufmerksam gemacht, daß die Geschäftsräume der Gemeindeverwaltung für das Publikum **Mittwochs und Sonnabends** nur von **vormittags 8-12 Uhr, an den übrigen Wochentagen von vormittags 8-12 Uhr und nachmittags 2-4 Uhr** geöffnet sind. Nach dieser Zeit werden künftig Zulassungen nur in ganz bringenden Fällen erfolgen.

Oberlungwitz, den 8. Februar 1922.

Der Gemeindevorstand.

Das Washingtoner Ergebnis.

Die letzte Sitzung der Abrüstungskonferenz wurde Montag vormittag in Washington eröffnet. Hughes teilte mit, daß das Schantung-Abkommen am Sonntag unterzeichnet worden ist. Hierauf wurden der Marinevertrag einschließlich der Resolution über Unterseeboote und Giftgase, der Räumlichkeitsvertrag über China, der Vertrag über die chinesischen Zölle und der Zusatzvertrag, in welchem erklärt wird, daß das Viermächte-Abkommen sich nicht auf die eigentlichen japanischen Inseln bezieht, zur Unterzeichnung vorgelegt.

Hierauf erschien Präsident Harding, mit lebhaftem Beifall begrüßt, im Saal und hielt eine Ansprache, in welcher er den Teilnehmern seine Glückwünsche zu der vollbrachten Arbeit aussprach und u. a. sagte: „Die heute feierlich übernommenen Verpflichtungen bezeichnen den Anbruch einer neuen, besseren Ära und einen Fortschritt der Menschheit. Allzu oft haben die Jahrzehnte, welche derartigen Konferenzen folgten, gezeigt, wie schwierig es ist, die getroffenen Entscheidungen auszuführen. Aber Ihr Werk ist ersten Ranges, weil kein Keim zur Zwierteilung darin liegt. Die Welt ist noch nicht im Gleichgewicht, aber hier ist ein Einverständnis erzielt und der Krieg im Angesicht der Zivilisation verurteilt worden. Diejenigen unter uns, die noch 10 Jahre und länger am Leben bleiben, werden wahrscheinlich leben, daß eine durch die gemachten Erfahrungen gebildete öffentliche Meinung der Nationen in dem Wunsch befestigt wird, sich dem göttlichen Willen zu fügen, anstatt sich mit Krieg und Zerstörungsmitteln zu beschäftigen.“

Harding sprach die Hoffnung aus, daß die Washingtoner Konferenz eine Reihe weiterer Konferenzen zeitigen werde. Hierauf schloß Hughes die Konferenz.

Das Ergebnis der monatelangen Beratungen in Washington ist teilweise recht mager. Aber immerhin muß anerkannt werden, daß die soeben abgelaufene Konferenz gewisse Erfolge zu verzeichnen hat. Wenn es in Washington nicht zu einer vollen Einigung in allen schwerwiegenden Fragen gekommen ist, so lag die Schuld hier an den — Franzosen. Es darf nicht an dem guten Willen der Amerikaner gewweifelt werden, durch eine Beschränkung der Rüstungen zur See nach einem auf die berechtigten Ansprüche der einzelnen Seemächte abgestimmten Schlüssel die Restsumme für den modernen Kriegsschiffbau erheblich einzuschränken und weitere Rüstungen zu verhindern. Ein wirkliches Interesse an einem neuen Kräfte haben weder Amerika und Japan noch England, das mit seiner verwickelten eigenen Wirtschaft und dem Verlust eines Teiles seines Welt Handels eine unerwartete Bilanz der Kräfte- und Nachkriegszeit hat ziehen müssen. Wäre der erste Wille, die Seerüstungen auf ein ertüchtliches Maß zu beschränken, der Amerika, England und Japan allmählich auf dem Vorschlag verstanden sind, das Schicksal ihrer Flotten

auf die Zahlen 5:5:3 festzulegen, auch anderswo vorhanden gewesen, so hätte man in Washington wirklich positive Ergebnisse erzielt und eine gewisse Garantie für die Aufrechterhaltung des Friedens schaffen können. Vier Jahre lang hat man unter der Parole geichelt, die Welt mit dem Bescheid erfüllt, nur die Angriffsflotte der Hochseemächte und der deutsche „Militarismus“ verhindern den Weltfrieden. Heute gehört das Kaiserreich der Hochseemächte der Geschichte an, das deutsche Volk hat eine demokratischere Verfassung als die Völker, die angeblich in den Krieg gezogen sind, um es zu „berufen“, und vom deutschen Militarismus ist nichts mehr übrig als eine Soldatentruppe, die nicht einmal ausreichen würde, um einen Einbruch polnischer Banden abzuwehren. Ursprünglich ist in Washington, London und Tokio davon die Rede gewesen, daß die neuesten und am schwersten bewaffneten Großkampfschiffe, die heute schon einen Wert von mehr als hundert Millionen Goldmark darstellen, abzurufen seien. Von einem solchen Beweis des ersten Willens zur Abrüstung ist man aber abgekommen.

In seiner Schlussrede hat Staatssekretär Hughes es bedauert, daß eine Einschränkung im Bau von U-Booten durch das Abkommen nicht habe durchgesetzt werden können, und er hat sich damit bemüht, zu erklären, daß die öffentliche Meinung der ganzen Welt sich einer Rivalität der Mächte im Bau von U-Booten widersetzen werde. Das ist eine leere Redensart, denn was soll die öffentliche Meinung der Welt, wenn die Staatsmänner der Seemächte sich am Konferenztisch nicht haben einigen können! Tatsächlich hat Hughes damit den Misserfolg der Konferenz von Washington zugegeben, denn was wollen Bestimmungen über Hilfskreuzer und die Verfassung von Handelschiffen, das Geschickliche und die Zahl der Großkampfschiffe betreffen, wenn jede Seemacht so viele U-Boote bauen kann, wie es ihr beliebt.

Und hier liegt die Schuld an Frankreich, Frankreich, das durch eine unbedingte Politik Englands zu der größten militärischen und wirtschaftlichen Macht des Festlandes gemacht worden ist, und das sich als solche in einer Politik im Stile Ludwigs XIV. gefällt, Frankreich hat jedes Einsehen auf den Vorschlag, die Zahl der U-Boote für jede Seemacht festzusetzen, rundweg abgelehnt, und hat damit die Konferenz von Washington sabotiert. Allmählich dämmert es den Engländern ja auf, was sie sich für einen Nachbar arrogieren haben, der in seinem imperialistischen Dünkel jede Herabsetzung seines riesigen Landheeres grundsätzlich ablehnt, dessen Stärke es mit dem überlichen Hinweis auf einen Revanchefreudigen recht fertigen sucht, den angeblich das westliche Deutschland plant. Für England ist aber das Verhalten einer Macht, die im Besitze der größten Eisenindustrie Europas jede beliebige Zahl von U-Booten auf Stapel legen und damit von heute auf morgen die englische Schlachtflotte in ihren Häfen blockieren, England selber aber damit zugleich die Lebensmittelzufuhr abschneiden und dem englischen Volk die Herzader unterbinden kann, ein Faktor, demgegenüber man sich versehen muß.

Das Ende des Eisenbahnerstreiks.

Aus Berlin wird uns drähtlich gemeldet: Die Besprechungen, welche zwischen der Reichsregierung und Vertretern der Gewerkschaften wegen Beilegung des Eisenbahnerstreiks geführt wurden, wurden gestern nachmittag vom Reichszentralrat mit Vertretern des Deutschen Beamtenbundes und einem Vertreter der Postgewerkschaft wieder aufgenommen. Sie führten gestern abend 9 Uhr zu einem positiven Ergebnis. Die Verhandlungen bezogen sich zuletzt nur noch auf die Frage der Disziplinierung der ausländischen Beamten. Nachdem die Beamtenvertreter unter inwärtigen geklärt die Voraussetzungen den alsbaldigen Abbruch des Streiks in Aussicht stellten, wurden zwei Vertreter der Reichsgewerkschaft zu einer letzten Aussprache zugezogen. Es wurde über folgende Erklärung Übereinstimmung erzielt, nachdem das Kabinett von dem Gang der Verhandlungen Kenntnis genommen und das vom Reichszentralrat vorgelegene Ergebnis genehmigt hatte. Die Erklärung lautet: Die Reichsgewerkschaft gibt die Versicherung ab, daß sie noch Dienstag abend den Streik der Reichsgewerkschaft als beendet erklärt wird, nachdem der Reichszentralrat seine Zustimmung im Namen der Reichsregierung ausgesprochen hat, daß bei sofortigem Abbruch des Streiks die Disziplinierung nach vom Gesamtkabinett aufzustellenden Richtlinien erfolgen wird. Die Reichsregierung wird bei sofortigem Abbruch des Streiks in der Anwendung und Durchführung der Disziplinarmaßnahmen von Massendisziplinarverfahren und Massentatunahmen absehen. Den in Frage stehenden Beamten wird ihr Beschwerderecht selbstverständlich vollständig gewahrt werden. — Damit ist der Streik der Eisenbahner beendet. Die Vertreter der Reichsgewerkschaft erklärten, noch am Abend an ihre Organisationen im Lande telegraphisch die Weisung zum Abbruch des Streiks ergehen lassen zu wollen.

Hoffentlich macht sich der Abbruch des Streiks recht bald bemerkbar, damit das Wirtschaftleben wieder seinen gewohnten Gang gehen kann. Wenn der Eisenbahnerstreik heute wirklich beendet werden sollte, so kann nicht mit der sofortigen Wiederaufnahme des Verkehrs gerechnet werden. Es ist nötig, erst den technischen Apparat wieder einzurichten, ehe der Verkehr mit voller Fahrplamntätigkeit wieder aufgenommen werden kann. Durch den starken Frost sind die seit einigen Tagen stillstehenden Stellwerksanlagen eingefroren, der Schneefall der letzten Tage hat bei dem herrschenden Wind viele Schneeverwehungen auf den Gleisen gebracht. Außerdem sind die Weichen und die Weichenanlagen durch den Schnee verstopft, und erst, nachdem die Bahnanlagen vom Schnee befreit worden sind, kann der Verkehr wieder funktionieren. Selbst in Zeiten eines starken Verkehrs, wo die fahrenden Züge die Gleise immer wieder vom Schnee freimachen, ist das Einschleichen der Anlagen keine Seltenheit gewesen und wiederholt mußten festgefahrene Züge ausgebaut werden. Nach Ansicht von Fachleuten wird von Beendigung des Streiks an immer noch eine gewisse Zeit, etwa 2 bis 3 Tage, verstreichen, ehe der gesamte fahrplamntätige Verkehr wieder voll in Betrieb ist.

Am hiesigen bahnamtlichen Stelle las bis heute mittag noch keinerlei Nachricht über den Streikabbruch vor. Es ist auf dem Bahnhof Hohenstein-Ernstthal gestern mittag ein Güterzug mit Milch, Vieh und Mehl angekommen, ebenso heute vormittag um 10 Uhr ein Zug mit Mehl, Margarine und sonstigen Lebensmitteln; von Zwickau aus passierte gestern abend ein Kohlenzug für Chemnitz den Bahnhof. — Auch die Chemnitzer Dienststellen waren heute früh noch nicht vom Streikabbruch unterrichtet.

Die Streiklage in Sachsen.

Die Generaldirektion Dresden teilt mit: Die Streiklage hat sich im Zwickauer und Chemnitzer Bezirk in geringem Umfange verschärft. In einzelnen Orten, namentlich im Erzgebirge und im Vogtlande, versuchen die Streikenden aus naheliegenden Gründen, die Stimmung der Bevölkerung dadurch in ihrem Sinne zu beeinflussen, daß sie verkünden, die

Industrie würde besser mit Kohlen und Rohstoffen versorgt werden, wenn mit den Streikleitungen wegen Führung von Zügen verhandelt würde. Die Verkehrsfrage hat sich gebessert. Durch unausgeübte Bemühungen ist es gelungen, trotz der anhaltenden ungünstigen Witterung den Umfang des Notbetriebes zu steigern. Die Zahl der Güterzüge zur Beförderung lebenswichtiger Güter wurde wesentlich erhöht. Vor allem konnten zahlreiche Naugüterzüge eingeleitet werden. Von Hof ab greifen bayerische Lokomotiven auf sächsisches Gebiet über, um die Kohlenabfuhr aus dem Zwickauer Revier zu erhöhen. Im ganzen wurden am Montag 28 Milchzüge, 114 Lebensmittelzüge und 22 Kohlenzüge gefahren. Personenzüge verkehrten 124. Auf dem Vertriebsbahnhof Leipzig-Engelsdorf stockt das Rangieren zugunsten der für die Stadt Leipzig beschlagnahmten Kohle, weil das dortige mittlere Personal keine Streikbrecherarbeit leisten will.

Die Polizei zum Streik.

Wie schon gestern gemeldet, haben die Deutschnationalen im sächsischen Landtage eine Anfrage über die Haltung der Polizei zum Eisenbahnerstreik eingebracht. Inzwischen legt nunmehr der Verband Sächsischer Polizeibeamten seine Stellungnahme zum Streik wie folgt fest:

„Der Verband Sächsischer Polizeibeamten hat an seine Mitglieder Richtlinien bei Ausbruch des Streiks verfaßt, die die Stellungnahme der Polizeibeamten in ihrer Eigenschaft als gewerkschaftlich organisierte zu den Streikenden kennzeichnen. Diese Richtlinien betonen, daß die Polizeibeamten nach wie vor ihren Dienst im Interesse der öffentlichen Ordnung und Sicherheit zu versehen haben. Dabei ist besonders hervorzuheben, daß dazu auch der Schutz der Bahnanlagen, Schutz der Arbeitswilligen und der technischen Notfälle, Einschreiten gegen ungesetzliche Maßnahmen und Handlungen als wesentlich des Streiks gehören. Daß die Durchführung etwa an anderer Stelle Maßnahmen auf Grund der jüngsten Bestimmungen usw. der Reichsregierung ebenfalls Pflicht der Polizeibeamten ist, ist selbstverständlich. Trotzdem ist das aber am Tage des Erscheinens jener Verordnungen noch vom Verband seinen Mitgliedern gegenüber besonders betont worden. Andererseits machen die Richtlinien es den organisierten Polizeibeamten zur Pflicht, keine Streikbrecherarbeit zu leisten, wozu unter u. a. zu verstehen sein würde die Verwendung von Polizeibeamten als Telephonisten, Telegrafisten, kurzum zu Diensten, die zur Aufrechterhaltung des technischen Betriebes der Eisenbahn notwendig sind und die zu den Aufgaben der Arbeitswilligen bzw. der technischen Notfälle gehören. Man muß bei dieser Stellungnahme bedenken, daß die Eisenbahner mit umso mehr Interesse streiken, je mehr die Posten der Beamtenbesetzung aufrechterhalten sind, und hinter denen auch die Polizeibeamten selbst stehen. Ein Streik der Polizeibeamten selbst ist mit deren Dienstpflichten unvereinbar.“

Grüner über Maßregelungen.

Montag erschienen zwei Führer des Deutschen Beamtenbundes beim Reichsverkehrsminister Grüner, um seine Stellungnahme zur Frage der Maßregelungen kennen zu lernen. Der Minister schilderte die Rechtslage wie folgt:

„Die nach dem Beamtenengesetz und den gesetzlichen Bestimmungen einzuleitenden und teilweise schon eingeleiteten Disziplinarverfahren, teils wegen Vergehens gegen den Inhalt des Reichspräsidenten, teils wegen Beteiligung am Streik überhaupt, müssen und werden durch geführt werden, und zwar soweit es sich um unfähigere Beamte handelt. Soweit gegen fähigere Beamte Entlassungen ausgesprochen wurden, bleiben diese aufrecht erhalten. Es steht jedoch diesen Beamten das gesetzliche Rechtsmittel zur Verfügung, so daß also etwaige Irrtümer richtiggestellt werden können. Soweit es sich um Mitarbeiter handelt, also Personen, die nicht Führer waren, sondern nur mitgestreikt haben, ist natürlich an eine Massendisziplinierung keineswegs zu denken. Es soll in den einzelnen Disziplinarverfahren festgestellt werden, inwieweit solche Personen am Streik beteiligt waren, und hierüber